



Pflegeheime müssen ab August eine 80% Einzelzimmerquote einhalten - Vier Pflegeeinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis werden die Quote für Einzelzimmer voraussichtlich nicht erfüllen

Ab Ende Juli 2018 gilt für alle Pflegeeinrichtungen in NRW eine Einzelzimmerquote von 80%. Laut Auskunft der Landesregierung erfüllen aktuell elf Pflegeeinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis diese Quote nicht und es wird davon ausgegangen, dass hiervon vier Pflegeeinrichtungen die Quote zum Stichtag 31.07.2018 nicht erfüllen werden.

Für die betroffenen Pflegeeinrichtungen besteht dann ab diesem Zeitpunkt ein Aufnahmestopp, bis die gesetzlich vorgeschriebene Quote erreicht ist. Diese Daten

habe ich über eine Kleine Anfrage an die Landesregierung in Erfahrung gebracht.

In den betroffenen Pflegeeinrichtungen müsse zwar niemand ausziehen, aber bis die 80% Einzelzimmerquote erreicht ist, dürfen auch keine neuen Bewohner aufgenommen werden. Dies ist problematisch, da sich hierdurch die Wartezeit für Pflegebedürftige auf einen Pflegeplatz im Rhein-Erft-Kreis verlängern dürfte. Ob und wie lange sich die Wartezeit verlängern werde, kann die Landesregierung nicht beantworten.

Laut der Landesregierung werden seitens der Wohlfahrtsverbände und privater Träger aktuell vier weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit jeweils 72 bis 80 Pflegeplätzen geplant bzw. gebaut. Auch teilstationäre Einrichtungen und pflegeergänzende Angebote seien im Ausbau. Dies ist auch notwendig, denn laut dem Bericht zur

Kommunalen Pflegeplanung im Rhein-Erft-Kreis ist der Bereich der stationären Pflege im Kreis aktuell zwar zufriedenstellend ausgestattet, liegt aber unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt, weshalb die Pflegeangebote ausgebaut werden sollten.

Angesichts des drohenden Belegungsstopps in vier Einrichtungen und dem prognostizierten Anstiegs der Pflegebedürftigen müssen die Landesregierung und die weiteren Akteure sicherstellen, dass sich das Pflegeplatzangebot kurz- und mittelfristig weiter verbessert.

NRW-Umweltministerin Schulze-Föcking zurückgetreten: Fragen bleiben offen

Am Dienstag ist NRW-Umweltministerin Christina Schulze-Föcking (CDU) als Ministerin zurückgetreten. Schulze-Föcking stand in den vergangenen Monaten durch den Skandal in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, die Auflösung der Stabsstelle für Umweltkriminalität, die sich kurz vor der Auflösung auch mit diesem Skandal beschäftigt hat, und den angeblichen Hackerangriff auf ihren Fernseher, der sich als Bedienungsfehler herausstellte, in der Kritik. Als Grund für den Rücktritt führt sie Angriffe auf ihre Privatsphäre, Hasskommentare und Drohungen gegen Sie auf. Einig sind wir uns alle, dass dies keine Mittel der politischen Auseinandersetzung sein dürfen.

Was allerdings in Ihrer Erklärung zum Rücktritt fehlt, sind Eingeständnisse zu politischen Fehlern und Verfehlungen während ihrer Amtsführung als Ministerin. Ein Rücktritt von Schulze-Föcking war schon lange überfällig - Einsicht ist bei ihr aber keine erkennbar.

So bleiben zahlreiche Fragen offen: Was wusste Armin Laschet? Warum wurde das Parlament im Unklaren gelassen in Bezug auf den angeblichen „Hacker-Angriff“ auf den Fernseher von Schulze-Föcking? Bislang konnten Armin Laschet und die Landesregierung diese nicht schlüssig beantworten. Im Raum steht weiterhin ein Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vorgänge.



Foto: colourbox